

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	21.09.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH
Betroffene Produktgruppe 11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 08.12.2016, TOP 12, 4020/2014-2020; Rat der Stadt Bielefeld, 08.12.2016, TOP 9, 4020/2014-2020
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von weiteren 0,5 % der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH an den Bestandsgesellschafter AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH zu. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.
Begründung: Mit Wirkung zum 01.01.2017 hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) 14,07 % der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH an Bestandsgesellschafter und Gebietskörperschaften aus der Region veräußert. Der Rat der Stadt Bielefeld hat aufgrund der mittelbaren Gesellschafterstellung der Stadt Bielefeld an der Interargem GmbH in seiner Sitzung am

08.12.2016 (Drucksachen-Nr. 4020/2014-2020) der Veräußerung der Geschäftsanteile zugestimmt. Nach Veräußerung dieser 14,07 % hält die SWB als Mehrheitsgesellschafterin aktuell 77,84 % der Anteile an der Interargem GmbH.

Mit dem Neugesellschafter AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH (AWIGO) wurde im Rahmen der vorgenannten Veräußerung vereinbart, dass neben dem Erwerb von 0,5 % Geschäftsanteilen eine Aufstockungsmöglichkeit um weitere 0,5 % rückwirkend zum 01.01.2017 besteht, soweit diese Möglichkeit im 2. Halbjahr 2017 schriftlich mitgeteilt wird. Die AWIGO beabsichtigt nunmehr von der Aufstockungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.